

Öffentliches Umtauschangebot

der

NORINVEST HOLDING SA, Genf

für alle sich im Publikum befindenden

Inhaberaktien der Golay-Buchel Holding SA, Lausanne, mit Nennwert von je CHF 300

und alle sich im Publikum befindenden

Partizipationsscheine der Golay-Buchel Holding SA, Lausanne, mit Nennwert von je CHF 50

Umtauschverhältnis

1 Inhaberaktie der Golay-Buchel Holding SA mit Nennwert von CHF 300 wird gegen 234 Namenaktien der NORINVEST HOLDING SA mit Nennwert von je CHF 1 umgetauscht.

1 Partizipationsschein der Golay-Buchel Holding SA mit Nennwert von CHF 50 wird gegen 39 Namenaktien der NORINVEST HOLDING SA mit Nennwert von je CHF 1 umgetauscht.

Angebotsfrist

Vom 21. Oktober 2008 bis zum 17. November 2008 um 16.00 Uhr (Schweizer Zeit) (verlängerbar)

Identifikation

Titel Golay-Buchel Holding SA	Valoren-Nummer	ISIN	Symbol
Inhaberaktie	183 183	CH 000 183 183 0	GOL
Partizipationsschein	183 186	CH 000 183 186 3	GOLP
Titel NORINVEST HOLDING SA			
Namenaktie	1 359 224	CH 001 359 224 8	NIHN

Beauftragte Bank



Private Banking
Investment Banking
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen

ANGEBOTSRESTRIKTIONEN

United States of America / U.S. Persons

The exchange offer described herein is not being made directly or indirectly in, or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States and the District of Columbia (the "United States"). This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex and telephone. Offering materials with respect to the exchange offer may not be distributed in nor sent to the United States and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Golay-Buchel Holding SA, from anyone in any jurisdiction in which such solicitation is not authorized, or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation, and doing so may invalidate any purported acceptance.

United Kingdom

The offer documents in connection with the offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc.") of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as "Relevant Persons"). The offer documents in connection with the offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom and who are not Relevant Persons. In the United Kingdom, any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

Andere Rechtsordnungen

Das im vorliegenden Prospekt beschriebene Umtauschangebot wird weder direkt noch indirekt in einem Staat oder einer Rechtsordnung gemacht, oder auf eine(n) solche(n) ausgeweitet, in welchem/welcher ein solches Umtauschangebot widerrechtlich wäre, das Gesetz oder andere in Kraft stehende Bestimmungen verletzen würde, oder NORINVEST HOLDING SA dazu zwingen würde, die Bestimmungen und Bedingungen des Umtauschangebotes, in welcher Art und Weise auch immer, zu ändern oder jegliche andere zusätzliche Schritte bei einer staatlichen, regulatorischen oder gerichtlichen Behörde einzuleiten. Kein mit dem Umtauschangebot im Zusammenhang stehendes Dokument darf in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verteilt werden oder in diese versandt werden; sie dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für den Erwerb von Beteiligungsrechten oder Wertpapieren durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

1. Ausgangslage und Überblick über die Transaktion

Nachdem Golay-Buchel Holding SA, Lausanne, hiernach «GBH», im Jahre 2005, ihre Division «Detailhandel» und, im Jahre 2006, ihre Beteiligung an Signity sowie weitere Aktiven, die im Zusammenhang mit der Swarovsky-Kollaboration stehen, verkauft hatte, flossen der GBH umfangreiche flüssige Mittel zu; gleichzeitig haben diese Verkäufe aber die letzte Division der GBH, diejenige des «Wholesales», der Synergien mit der Golay-Gruppe beraubt. Aus diesem Grund wurde unverzüglich eine Restrukturierung dieser Division in die Wege geleitet, um vorab die Gewinnschwelle zu erreichen. Parallel dazu wurden Analysen durchgeführt, um die Langzeitstrategie der Verwendung der im Rahmen der Verkäufe generierten flüssigen Mittel zu bestimmen. GBH hat diesbezüglich einen externen Experten mit der Durchführung einer Untersuchung beauftragt. Auf Grundlage der Feststellungen des Experten, wonach insbesondere ein grosser Teil der flüssigen Mittel für die «Wholesales» Aktivität nicht notwendig seien und Letztere keine genügende Rentabilität sicherstellen könne, hat der Verwaltungsrat der GBH entschieden, eine Diversifikation in verschiedene Tätigkeitsbereiche in Betracht zu ziehen. Nach längerer Analyse wurde der Bankenbereich, insbesondere das Vermögensverwaltungsgeschäft als zukunftssträchtester Sektor identifiziert.

Um diese Diversifikation zu konkretisieren, hat der Verwaltungsrat der GBH mit der Gesellschaft NORINVEST HOLDING SA, Genf, hiernach «NIH», einer Holdinggesellschaft die insbesondere 100% des Aktienkapitals der Gesellschaft Banque Cramer & Cie SA, Genf, hiernach «Banque Cramer», hält, Gespräche aufgenommen. Der Verwaltungsrat hat sodann anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der GBH vom 26. Juni 2007 ein Annäherungsprojekt präsentiert. Das Projekt sah einerseits den Erwerb der Banque Cramer durch die GBH und andererseits die Übernahme des gesamten Aktienkapitals der L.A.G. Finance SA, hiernach «LAG», seinerzeit Hauptaktionär der GBH, durch NIH vor. Dieses Projekt wurde einer den Publikumsaktionären der GBH (d.h. unter Ausschluss des die Stimmenmehrheit haltenden LAG) vorbehaltenen Konsultativabstimmung unterbreitet und dabei einstimmig begrüsst.

Durch diese Konsultativabstimmung in seinem Vorhaben bekräftigt, hat der Verwaltungsrat der GBH das Annäherungsverfahren von GBH und NIH weiter verfolgt, welches Ersterer einen Eintritt in den zukunftssträchtigen Bankensektor, namentlich die Vermögensverwaltung, und Letzterer den Zugang zu Liquiditäten zwecks Vorantreibung ihrer Aktivitäten erlauben soll. Im Laufe des Verfahrens hat sich jedoch herausgestellt, dass die Annäherung aus steuerrechtlichen Gründen nicht gemäss dem vorgesehenen Ablauf durchzuführen war. Die am Zusammenschlussprojekt beteiligten Parteien haben aus diesem Grunde nach Alternativlösungen gesucht, welche zum gleichen Ergebnis, d.h. zu einer Zusammenführung von GBH und NIH in ein und derselben Gruppe, führen. In diesem Sinne haben die am Annäherungsvorhaben beteiligten Parteien beschlossen, folgenden Weg zu beschreiten:

In einem ersten Schritt hat die NIH von den Aktionären der LAG das gesamte Aktienkapital der LAG, die ihrerseits alle Stimmrechts-Namenaktien der GBH, mit anderen Worten 28.6% des Aktienkapitals und 64.8% der Stimmrechte hielt, übernommen.

Nach dem zweiten Schritt, der in einer Übernahme der LAG durch GBH mittels Fusion bestand, hält NIH seit Juni 2008 direkt 28.6% des Gesellschaftskapitals – bestehend aus Aktien- und Partizipationskapital – sowie 64.8% der Stimmrechte der GBH.

Der dritte Schritt besteht nun in der Unterbreitung eines öffentlichen Umtauschangebotes von NIH für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien und Partizipationsscheine der GBH. Die für den Umtausch notwendigen Titel werden, im Falle des Zustandekommens des Angebotes, im Rahmen einer Kapitalerhöhung von NIH ausgegeben. Gleichzeitig mit der Abwicklung des öffentlichen Umtauschangebotes werden die Aktien der NIH am Segment «SIX Local Caps» kotiert.

NIH wird alsdann die Mehrheit der Aktien und Partizipationsscheine der GBH halten und deren Holdinggesellschaft sein.

NIH und die sie beherrschenden Aktionäre beabsichtigen, sich direkt durch die Entwicklung der Banque Cramer und indirekt über ihre neue Tochtergesellschaft GBH auf den Sektor der Finanzdienstleistungen zu konzentrieren. Sobald NIH das gesamte Kapital und alle Stimmrechte von GBH halten wird, wird sie GBH komplett integrieren, um die gesamte Gruppe von den mit der Annäherung verbundenen Synergien profitieren zu lassen. Die liquiden Mittel der GBH sollen für Projekte, welche die Entwicklung der Finanzdienstleistungen im Allgemeinen, und der Banque

Cramer im Speziellen fördern, eingesetzt werden. Das beabsichtigte Ziel ist eine Fusion von GBH und Banque Cramer, um Letzterer eine Grösse zu geben, welche es ihr erlaubt, Werte für die Aktionäre zu schaffen und einen regelmässigen sowie höheren Ertrag auf den investierten Eigenmitteln zu erwirtschaften. Was die historische Aktivität der GBH d.h. diejenige des «Wholesales» betrifft, so werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Gruppe regelmässig das Gewinnpotential dieser Aktivität beurteilen. Falls sich nach Abschluss des Restrukturierungsprozesses herausstellen sollte, dass diese Aktivität strukturell weiterhin nicht genügende Erträge erwirtschaften kann, könnte eine teilweise oder gänzliche Veräusserung oder Liquidation dieser Division ins Auge gefasst werden.

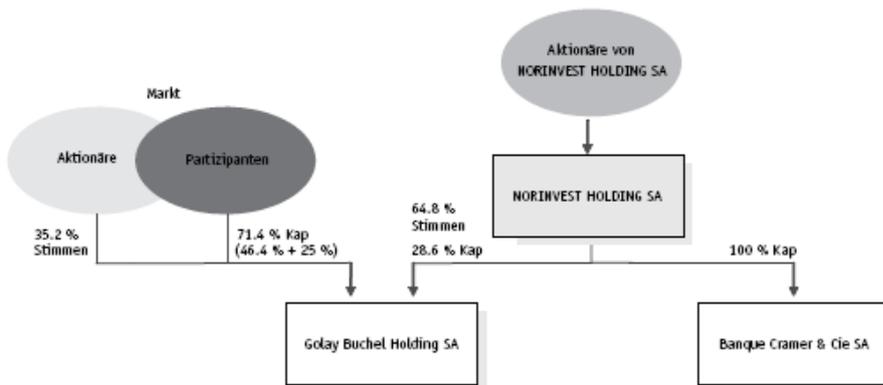
Unverzüglich nach Abschluss der Durchführung des öffentlichen Kaufangebotes beabsichtigt NIH die Umsetzung folgender Schritte:

- Für den Fall, dass NIH mehr als 98% der Stimmrechte der GBH hält, behält sie sich das Recht vor, ein Verfahren zur Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere von GBH einzuleiten («squeeze-out»);
- Für den Fall, dass NIH zwischen 90% und 98% der Stimmrechte hält, behält sie sich das Recht vor, GBH mit einer von NIH kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren und den verbleibenden Minderheitsaktionären von GBH anstelle von Aktien der übernehmenden Gesellschaft eine Barabfindung zuzuweisen.

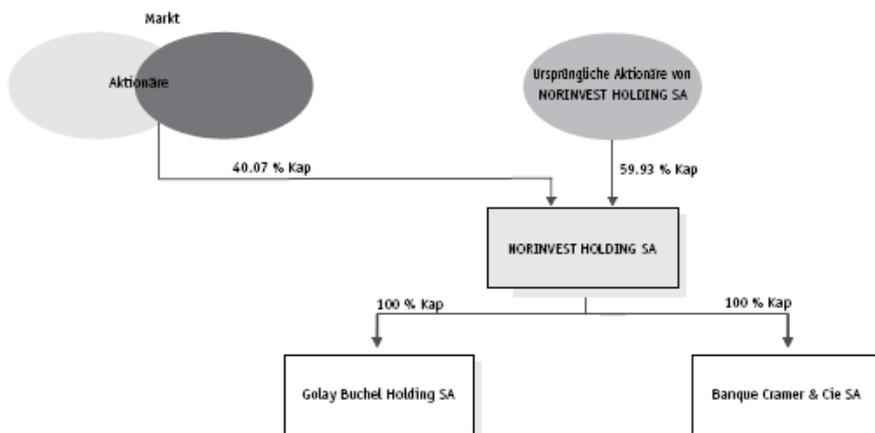
Schliesslich gilt es hervorzuheben, dass es – angesichts der Grösse von GBH – vorgesehen ist, die Beteiligungspapiere der GBH unabhängig vom Ergebnis des öffentlichen Umtauschangebotes zu dekotieren.

Die vorgesehene Transaktion wird nachfolgend schematisch dargestellt:

Schematische Situation vor dem öffentlichen Umtauschangebot:



Schematische Situation nach dem öffentlichen Umtauschangebot:



2. Öffentliches Umtauschangebot

2.1 Gegenstand des Umtauschangebotes

Das vorliegende Umtauschangebot erstreckt sich auf sämtliche sich im Publikum befindenden 18'579 Inhaberaktien von GBH mit einem Nennwert von je CHF 300 und auf sämtliche sich im Publikum befindenden 60'000 Partizipationsscheine von GBH mit einem Nennwert von je CHF 50.

2.2 Umtauschverhältnis

Die Aktionäre von GBH erhalten 234 Namenaktien der NIH mit einem Nennwert von je CHF 1 pro angediente Inhaberaktie von GBH mit einem Nennwert von CHF 300.

Die Partizipanten von GBH erhalten 39 Namenaktien der NIH mit einem Nennwert von je CHF 1 pro angedienten Partizipationsschein von GBH mit einem Nennwert von CHF 50.

Dieses Umtauschverhältnis entspricht einer Gleichbehandlung der Inhaberaktien und Partizipationsscheine aufgrund ihres jeweiligen Nennwertes.

2.3 Wert des Umtauschangebotes

Mit seinem Umtauschangebot verfolgt NIH das Ziel, alle Inhaberaktien und alle Partizipationsscheine von GBH zu erwerben. Am Ende des Umtauschangebotes, und nach einem allfälligen «squeeze-out» Verfahren, oder einer «squeeze-out» Fusion, wird GBH eine 100%-Tochter der NIH.

Da NIH zur Zeit nicht börsenkotiert ist, hat sie gemäss Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) Mazars Coresa SA mit der Bewertung der NIH-Aktien beauftragt. Unter Berücksichtigung der im Bewertungsbericht beschriebenen Umstände und Annahmen hat Mazars Coresa SA einen Wert pro Aktie von CHF 830.40 bestimmt (vgl. Abschnitt 3.10 «Bewertung der NIH-Aktien»). Es handelt sich hierbei um den Wert für eine Aktie mit einem Nennwert von CHF 100, d.h. für eine Namenaktie der NIH vor dem «splitting» (vgl. Abschnitt 2.4 hiernach).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Bewertung den Entwicklungen in der Bankenindustrie und auf den Börsenmärkten der letzten Monate Rechnung trägt. Weiter gilt es festzuhalten, dass die Banque Cramer, angesichts der Stellung, welche die Vermögensverwaltung innerhalb der Bank einnimmt, hauptsächlich indirekt von dieser schwierigen allgemeinen Lage betroffen ist (insbesondere Rückgang der Kommissionserträge). Sie tätigt praktisch keinen Eigenhandel und verfügt über keine direkt von der Finanzkrise betroffenen Aktiven. Die Kundenvermögen haben ferner in den ersten drei Quartalen um CHF 192 Mio. zugenommen und haben erlaubt, die negative Performance per 30. September 2008 zu kompensieren.

Die Entwicklung des Börsenkurses der Inhaberaktien und Partizipationsscheine der GBH am SIX Local Caps präsentiert sich wie folgt (Quelle: SIX Swiss Exchange):

CHF	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ¹
Aktien Maximum	1'200	1'200	1'330	2'690	2'950	2'570
Aktion Minimum	750	702	840	1'110	2'200	1'761
PS Maximum	200	188	220	435	495	394
PS Minimum	130	130	140	186.50	350	310

2.4. Beschreibung der NIH-Aktien

Die Aktien der NIH sind Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100. Anlässlich der Generalversammlung der NIH üben die Aktionäre ihr Stimmrecht proportional zu den von ihnen gehaltenen Nennwerten aus. Die Inhaber von NIH-Aktien haben Anspruch auf einen, proportional dem auf das Kapital geleisteten Einlagen entsprechenden,

¹ Periode vom 1. Januar bis zum 15. Oktober 2008

Teil von jeder von der Generalversammlung der NIH beschlossenen Dividende, sowie, im Falle einer Liquidation, einer Auflösung oder jeglicher anderer Verteilung von Aktiven der NIH, auf einen Teil der Aktiven nach Bezahlung der Gesellschaftsschulden, welcher den auf dem Aktienkapital geleisteten Einlagen entspricht.

Die Statuten von NIH sehen ein prioritäres Erwerbsrecht der übrigen Aktionäre im Falle einer Veräusserung oder eines Veräusserungswunsches vor, unter Vorbehalt der Fälle von Veräusserungen an den Ehepartner oder an einen Nachkommen.

Die Übertragung von NIH-Aktien unterliegt den Einschränkungen des Artikels 7 der Statuten. Jegliche Übertragung von Namenaktien, zu Eigentum oder Nutzniessung, unter welchem Titel und an welche Person auch immer, bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat kann seine Zustimmung zur Übertragung aus wichtigen Gründen verweigern oder aber dem Veräusserer anbieten, die betroffenen Aktien zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen. Als wichtige Gründe im Sinne von Artikel 7 der Statuten gelten insbesondere der Erwerb von Aktien durch Konkurrenten im Bereich der Finanz- und Bankdienstleistungen sowie dieser nahestehenden Personen, die Wahrung des Familiencharakters der Gesellschaft, die fehlende aktive Mitwirkung des Käufers in der Gesellschaft sowie ein nicht tadelloser Ruf oder eine nicht tadellose Aktivität des Käufers. Nur die Besitzer von Namenaktien, die im Aktienregister als Aktionär eingetragen sind, können die an die Aktie gebundenen Aktionärsrechte anlässlich der Generalversammlung ausüben.

Da die NIH-Aktien nach Abwicklung des Angebotes im Segment SIX Local Caps kotiert sein werden, müssen verschiedene Bestimmungen der bisherigen Statuten, welche nicht mit einer solchen Kotierung vereinbar sind, angepasst werden. In diesem Sinne wird der Verwaltungsrat der NIH der Generalversammlung gleichzeitig mit dem Vorschlag der für die Abwicklung des vorliegenden Angebotes notwendigen Kapitalerhöhung eine entsprechende Anpassung der Statuten vorschlagen. Diese Vorschläge werden im Besonderen die Einschränkung der Übertragungsbeschränkungen auf die Fälle von Art. 685d OR vorsehen. Um einen Spitzenausgleich zu vermeiden wird gleichzeitig auch der Nennwert der Einheitsnamenaktie NIH von CHF 100 auf CHF 1 reduziert («splitting»). Zudem wird in den Statuten vor der Kotierung eine Opting-out Klausel eingeführt.

Im Anschluss an die Abwicklung des Umtauschangebots werden die NIH-Aktien, voraussichtlich ab dem 18. Dezember 2008, am Segment SIX Local Caps handelbar sein.

2.5 Angebotsfrist

Vom 21. Oktober 2008 bis zum 17. November 2008 um 16.00 Uhr (Schweizer Zeit).

NIH behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals auf bis zu maximal 40 Börsentage zu verlängern. In einem solchen Fall verschieben sich der Beginn der Nachfrist und das Vollzugsdatum entsprechend. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der Übernahmekommission.

2.6 Nachfrist

Falls die aufschiebende Bedingung des Umtauschangebotes, so wie sie im Abschnitt 2.7 «Bedingungen / Rückzugsrecht» dargelegt ist, erfüllt ist oder auf sie bei Ablauf der Angebotsfrist verzichtet wird, läuft eine Nachfrist von 10 Börsentagen, voraussichtlich vom 21. November 2008 bis zum 4. Dezember 2008 um 16.00 Uhr (Schweizer Zeit).

2.7 Bedingungen / Rückzugsrecht

Das Umtauschangebot unterliegt folgenden Bedingungen:

- a) Während der (eventuell verlängerten) Angebotsfrist erhält NIH Annahmeerklärungen, die ihr mindestens 90% des Gesellschaftskapitals von GBH erteilen.
- b) Die für die Abwicklung des Umtauschangebotes von NIH notwendige Kapitalerhöhung wird im Handelregister des Kantons Genf eingetragen.
- c) Die SIX hat die Kotierung der Namenaktien NIH am SIX Local Caps definitiv genehmigt und die Namenaktien werden spätestens am Tag der Abwicklung des Umtauschangebotes zum Handel zugelassen.

d) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wurde erlassen, welche dieses Umtauschangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

NIH behält sich vor, auf eine oder mehrere der oben genannten Bedingungen vollständig oder teilweise zu verzichten.

Die Bedingung a) ist eine aufschiebende Bedingung im Sinne von Art. 13 Abs. 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (Übernahmeverordnung-UEK, UEV-UEK).

Die Bedingungen b), c) und d) sind auflösende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK.

Das Umtauschangebot fällt dahin, wenn die Bedingung a) bei Ablauf der (eventuell verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt ist oder nicht ausdrücklich auf deren Erfüllung verzichtet wurde. Voraussichtlich am ersten Börsentag nach Ablauf der (gegebenenfalls verlängerten) Angebotsfrist wird NIH mitteilen, ob die aufschiebende Bedingung erfüllt wurde oder ob NIH auf deren Erfüllung ganz oder teilweise verzichtet.

Im Falle, dass die obgenannten auflösenden Bedingungen b) und c) nicht erfüllt sein sollten, und am Tag der Abwicklung des Angebotes nicht darauf verzichtet worden ist, hat NIH das Recht entweder ihr Umtauschangebot zurückzuziehen, oder aber das Abwicklungsdatum für das Umtauschangebot bis zur Eintragung der für die Abwicklung des Umtauschangebotes notwendigen Kapitalerhöhung im Handelsregister des Kantons Genf und die Kotierung der Namenaktien NIH am SIX Local Caps um höchstens vier Monate hinauszuschieben.

NIH wird ihr Umtauschangebot auf jeden Fall zurückziehen, falls diese Bedingungen vier Monate nach Ablauf der Nachfrist immer noch nicht erfüllt sind.

3. Angaben zu NORINVEST HOLDING SA (NIH)

3.1 Firma, Rechtsform, Sitz und Dauer

NIH wurde am 10. April 1984 als Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts für eine unbestimmte Dauer im Handelsregister des Kantons Genf eingetragen. Ihr Sitz befindet sich an der rue du Général-Dufour 5-7, in CH-1204 Genf.

3.2 Hauptsächliche Geschäftstätigkeit

Der statutarische Zweck der Gesellschaft besteht in der Übernahme von Beteiligungen und der Investition in Gesellschaften aller Art, dem Handel, der Vermarktung und der Nutzbarmachung von Patenten, der Erbringung von Dienstleistungen, dem Management, der Beratung und Begleitung in Immobilien- und Handelsprojekten sowie in Nutzbarmachungen von Patenten wie auch die Ausübung von Vermittler- und Maklertätigkeiten in Handelsoperationen sowie die Gewährung von Darlehen.

Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Geschäfte tätigen und an allen Handels-, Finanz-, Mobilien- und Immobilienprojekten teilnehmen, welche direkt oder indirekt mit dem Hauptgesellschaftszweck zusammenhängen oder diesen fördern.

Die Gesellschaft übt zurzeit die Funktion einer Holdinggesellschaft für Banque Cramer aus. Sie wird diese Rolle auch für GBH ausüben, von welcher sie im Falle des erfolgreichen Abschlusses des vorliegenden Umtauschangebotes alle Beteiligungspapiere halten wird. NIH und die sie beherrschenden Aktionäre beabsichtigen, sich direkt durch die Entwicklung der Banque Cramer und indirekt über ihre neue Tochtergesellschaft GBH auf den Sektor der Finanzdienstleistungen zu konzentrieren. Die heutigen kommerziellen Aktivitäten von GBH werden im Vergleich mit der gesamten Gruppe in den Hintergrund treten. Deshalb ist vorgesehen, die liquiden Mittel von GBH in Projekten zur Entwicklung von Finanzdienstleistungen, insbesondere auch der Entwicklung der Banque Cramer, zu investieren.

In diesem Sinne wird der Verwaltungsrat der NIH der Generalversammlung, welche über die für die Abwicklung des öffentlichen Umtauschangebotes notwendige Kapitalerhöhung entscheiden wird, eine Änderung des statutarischen Gesellschaftszwecks vorschlagen, dies um die von NIH ausgeübte Aktivität genauer zu beschreiben. Der neue Gesellschaftszweck der NIH sollte folgenden Wortlaut haben:

"Die Gesellschaft bezweckt die Übernahme von Beteiligungen und die Investitionen in Gesellschaften aller Art, im Besonderen in Gesellschaften, welche im Banken- und Finanzsektor tätig sind.

Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Geschäfte tätigen und an allen Handels-, Finanz-, Mobilien- und Immobilien-Projekten teilnehmen, welche direkt oder indirekt mit dem Hauptzweck in Zusammenhang stehen oder die geeignet sind, diese zu fördern."

Handelstätigkeit

NIH übt keine eigene Handelstätigkeit aus; sie wird hauptsächlich von Banque Cramer erbracht. Nach Abschluss des Umtauschangebotes werden die Bankaktivitäten von NIH durch die Banque Cramer ausgeübt. Die liquiden Mittel von GBH werden Projekten zugeordnet, die generell die Entwicklung von Finanzdienstleistungen, und im Speziellen die Banque Cramer fördern. Ziel ist es, die zwei Gesellschaften zu fusionieren, um Banque Cramer eine Grösse zu geben, welche es ihr erlaubt, Wert für ihre Aktionäre zu schaffen und einen regelmässigen sowie höheren Eigenmittelertrag zu erwirtschaften.

3.3 Kapitalstruktur

Das Aktienkapital der NIH beläuft sich zurzeit auf CHF 10'000'000, eingeteilt in 100'000 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100. Die Statuten sehen darüber hinaus ein genehmigtes Aktienkapital von CHF 665'400 vor. Die diesbezügliche statutarische Klausel wird im Rahmen der unter Ziffer 2.4 erwähnten statutarischen Änderungen gelöscht werden. Zum Zwecke der Schaffung der für die Erfüllung der Verpflichtungen der NIH im Rahmen des vorliegenden Angebotes notwendigen NIH-Aktien wird der Verwaltungsrat der NIH nach Ablauf der Nachfrist eine Erhöhung des Aktienkapitals beantragen; gleichzeitig wird der Nennwert der NIH-Aktien von CHF 100 auf CHF 1 reduziert, dies um die Notwendigkeit eines Spitzenausgleiches im Rahmen der Abwicklung des Umtauschangebotes zu vermeiden. Falls alle Inhaberaktien und Partizipationsscheine von GBH der NIH

angedient werden, wird sich die Kapitalerhöhung auf CHF 6'687'486 belaufen und das Aktienkapital von NIH auf CHF 16'687'486 erhöhen.

Sollte das Umtauschangebot zustande kommen, ohne dass NIH jedoch alle Inhaberaktien und Partizipationsscheine von GBH halten wird, so würde NIH sein Aktienkapital nur um den Nennwert erhöhen, welcher gemäss Umtauschverhältnis für den Umtausch der ihr angedienten GBH-Aktien notwendig ist. Darüber hinaus würde NIH eine Statutenklausel einführen, welche ihren Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital zu erhöhen (zwecks Erhöhung bis zu einem Maximum von CHF 16'687'486 in Form einer genehmigten Kapitalerhöhung im Sinne von Art. 651 ff. OR), dies um einen späteren Umtausch der Beteiligungspapiere, welche noch nicht in ihrem Besitze sind, zu erlauben (zum Beispiel im Rahmen eines Kraftloserklärungsverfahrens gemäss Art. 33 BEHG).

Der Verwaltungsrat von NIH hat bereits die notwendigen Schritte eingeleitet, die es ihm erlauben werden, unmittelbar nach Ablauf der Nachfrist die für den Vollzug des Angebotes notwendige Kapitalerhöhung vorzunehmen.

Handel der Namenaktien NIH an der SIX Swiss Exchange

Der Verwaltungsrat von NIH hat die Bank Vontobel mit der Kotierung der Namenaktien NIH an der SIX Swiss Exchange beauftragt. Der in diesem Zusammenhang erstellte Terminplan sieht den ersten Handelstag der Namenaktien NIH am Abwicklungstag des Umtauschangebotes an, d.h. voraussichtlich am 18. Dezember 2008 vor. Diesbezüglich wurden bereits verschiedene Vorkehrungen getroffen, insbesondere eine erste Kontaktaufnahme mit der SIX Swiss Exchange, die Ausarbeitung eines Entwurfes des Kotierungsprospekts sowie die Bereitstellung der Finanzaufgaben. Der Verwaltungsrat von NIH wird zudem alle weiteren, diesbezüglich notwendigen Vorkehrungen treffen. Zusätzliche Informationen zur SIX Swiss Exchange können auf der Internet-Seite www.six-swiss-exchange.com abgerufen werden.

3.4 Aktionäre von NIH

Per 1. September 2008 besteht das Aktionariat von NIH aus folgende Personen:

Herr Massimo Esposito-Sporrer	22.085%
Frau Jacqueline Esposito-Sporrer	7.023%
Frau Christiane Grandjean-Sporrer	7.023%
Frau Elena Gambazzi	9.172%
Herr Pierino Lardi	7.013%
Herr Marco J. Netzer	4.422%
Herr Charles-François Thévenaz	6.063%
Herr Alain Peytral	4.736%
Herr Jean-Antoine Cramer	7.075%
Herr Alain Sierro	0.757%
MB Primoris Ltd, Stans	16.281%
MS INVEST, Le Mont-sur-Lausanne	4.175%
Herr Bernard Allien	4.175%

Diese Aktionäre halten gemeinsam das gesamte Aktienkapital von NIH. Sie sind durch einen Aktionärsbindungsvertrag gebunden, welcher ihnen eine Reihe von gegenseitigen Rechten und Pflichten gewährt bzw. auferlegt, im Besonderen im Zusammenhang mit der Veräusserung von Namenaktien NIH. Diese Aktionäre üben ihre Rechte an der Generalversammlung der NIH in gemeinsamer Absprache aufgrund von vorgängig von der Gruppe getroffenen Entscheidungen aus und kontrollieren damit NIH.

3.5 Handeln in gemeinsamer Absprache

Die Aktionäre von NIH (vgl. Ziffer 3.4 hiervor) sowie die Tochtergesellschaft der NIH (Banque Cramer) wie auch die von NIH kontrollierte Gesellschaft GBH gelten für die Zwecke des vorliegenden Angebotes als mit NIH in gemeinsamer Absprache handelnd.

3.6 Finanzinformationen

Die Jahresrechnung von NIH wird jährlich per 31. Dezember erstellt.

Die statutarische Jahresrechnung wird gemäss OR erstellt.

Im Rahmen der konsolidierten Überwachung durch die Eidgenössische Bankenkommission, welcher die NIH-Gruppe unterstellt ist, wird die konsolidierte Jahresrechnung von NIH (ab 2007) wie auch die Jahresrechnung von Banque Cramer gemäss den schweizerischen Normen RRV-EBK erstellt (Richtlinien der eidg. Bankenkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften).

Jahresbericht und konsolidierte Finanzabschlüsse

Die Jahresrechnung, statutarisch und konsolidiert, der NIH für das per 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr und für die zwei vorangegangenen Geschäftsjahre sowie der Zwischenabschluss per 30. Juni 2008 können auf der Internet-Seite von NORINVEST HOLDING SA (www.norinvest.ch) konsultiert werden und gratis bei der Gesellschaft, rue du Général-Dufour 5-7, Postfach 5239, in CH-1211 Genf 11, bestellt werden.

Die Jahresrechnungen der Banque Cramer können ihrerseits auf der Internetseite von Banque Cramer (www.banquecramer.ch) konsultiert werden.

Mit Ausnahme der Unterbreitung des vorliegenden öffentlichen Umtauschangebotes ist keinerlei wesentliche Veränderung der Vermögens-, Ertrags- oder Finanzsituation sowie der Handlungsperspektiven seit dem letzten Halbjahresbericht eingetreten.

3.7 Steuersituation

Im Einklang mit dem Gesellschaftszweck verfügt NIH über ein Holding-Privileg im Sinne von Artikel 22 der Genfer „loi sur l'imposition des personnes morales (LIPM)“.

3.8 Beteiligung von NIH an GBH / Eigene Aktien

Per 1. September 2008 hält NIH alle 34'263 vinkulierten Stimmrechts-Namenaktien von GBH mit einem Nennwert von je CHF 100, d.h. 28.6% des Gesellschaftskapitals und 64.8% der Stimmrechte von GBH. Per gleiches Datum hält GBH keinerlei eigene Aktien.

3.9 Käufe von Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft durch die Anbieterin in den letzten 12 Monaten vor dem Angebot

Während den letzten 12 Monaten vor dem Angebot hat NIH indirekt 34'263 nicht kotierte, vinkulierte Stimmrechts-Namenaktien von GBH durch den Kauf des gesamten Aktienkapitals der LAG, vormals Referenzaktionär der GBH (vgl. Mitteilung vom 27. Dezember 2007), erworben. Über die im Laufe des Monats Juni 2008 erfolgte Fusion von LAG mit GBH sind diese 34'263 nicht kotierten, vinkulierten Namenaktien der GBH direkt NIH zugekommen. Letztere hat hingegen keinerlei Beteiligungspapiere, die Gegenstand des vorliegenden Angebotes sind, direkt oder indirekt erworben.

3.10 Bewertung der NIH-Aktien

Im Einklang mit den Vorgaben des BEHG wurde Mazars Coresa SA durch die Anbieterin mit der Bewertung ihrer Beteiligungspapiere beauftragt. Unter Berücksichtigung der im Bewertungsbericht beschriebenen Umstände und Annahmen hat Mazars Coresa SA einen Wert pro NIH-Aktie, mit einem Nominalwert von CHF 100 vor dem Splitting, von CHF 830.40 bestimmt. Diese Bewertung trägt den Entwicklungen in der Bankenindustrie und an den Börsenmärkten der letzten Monate Rechnung. Der Bewertungsbericht von Mazars Coresa SA kann gratis bei NIH angefordert werden oder auf der Internetseite www.norinvest.ch heruntergeladen werden.

4. Finanzierung

Die zur Abwicklung des Angebotes notwendigen Namenaktien der NIH werden ab Ablauf der Nachfrist im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung von NIH ausgegeben werden, wobei die Liberierung mittels Sacheinlage der angedienten Beteiligungspapiere von GBH erfolgt. Sollte NIH nicht alle Beteiligungspapiere von GBH halten, so würde die ordentliche Kapitalerhöhung von einer genehmigten Kapitalerhöhung gefolgt. Der Verwaltungsrat von NIH hat bereits alle Vorkehrungen im Hinblick auf die den Kapitalerhebungsbeschluss der NIH fällende Generalversammlung getroffen und wird alle Vorkehrungen treffen, welche die Durchführung dieser Erhöhung unmittelbar nach Ablauf der Nachfrist erlaubt.

5. Angaben zu Golay-Buchel Holding SA (GBH)

5.1 Firma, Rechtsform, Sitz und Dauer

GBH wurde am 20. September 1968 als Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts für eine unbestimmte Dauer im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen. Ihr Gesellschaftssitz befindet sich an der Avenue de Rhodanie 60, in CH-1007 Lausanne / Waadt.

5.2 Hauptsächliche Aktivitätsbereiche

GBH verfolgt den Zweck der Beteiligung an Finanz-, Handels-, Industrie- und Immobilienunternehmungen.

Handelsaktivität

GBH übt selber keine eigene Handelsaktivität aus; sie wird durch ihre Tochtergesellschaften ausgeführt. Derzeit, und im Nachgang an die Veräusserung der Divisionen «Detailhandel» und «Synthetische Steine», ist nur noch die Division «Wholesales» im Perlen- und Diamantengeschäft operativ tätig. Die Restrukturierung dieser Aktivität ist zurzeit im Gange und es ist vorgesehen, deren Ertragspotential regelmässig zu prüfen.

5.3 Kapitalstruktur

Das Aktienkapital von GBH beträgt CHF 9'000'000. Es ist aufgeteilt in 34'263 stimmrechtsprivilegierte und vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100 und 18'579 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 300.

Das Partizipationskapital beträgt CHF 3'000'000, eingeteilt in 60'000 auf den Inhaber lautende Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 50; diese gewähren ein Recht auf einen Anteil am Gewinn und am Liquidationsergebnis.

Per 1. September 2008 halten folgende Aktionäre mehr als 3% der Stimmrechte:

NIH	34'263 Namenaktien	64.84% der Stimmrechte
LB (Swiss) Investment AG, AMG Invest GmbH und Oppenheim Asset Management Services Sàrl (organisierte Gruppe)	9'264 Inhaberaktien	17.53% der Stimmrechte
AMG Substanzwerte Schweiz	2'679 Inhaberaktien	5.06% der Stimmrechte
VSAO Fondation de prévoyance	1'891 Inhaberaktien	3.58% der Stimmrechte

5.4 Jahresabschluss / Jahresrechnung

Die Jahresrechnung von GBH wird jährlich per 31. Dezember erstellt.

Sie wird im Einklang mit den Normen Swiss GAAP FER erstellt (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung).

Jahresbericht und konsolidierte Finanzabschlüsse

Die Jahresrechnung der GBH für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr und für die zwei vorangegangenen Geschäftsjahre, wie auch der Halbjahresabschluss per 30. Juni 2008, können auf der Internetseite von GBH www.golay.com konsultiert und gratis bei Golay-Buchel Holding SA, Avenue de Rhodanie 60, 1000 Lausanne 3 Cour, bestellt werden.

In diesem Zusammenhang gilt es hervorzuheben, dass GBH am 31. Dezember 2007 die von ihr an der Gesellschaft Roger Colin SAS gehaltene Beteiligung veräussert hat. Darüber hinaus ist keinerlei wichtige Änderung im Vermögen der Gesellschaft seit dem letzten Jahresbericht eingetreten.

5.5 Absichten von NIH betreffend GBH

Es gilt vorab hervorzuheben, dass NIH, welche GBH heute bereits kontrolliert, vorsieht, die Inhaberaktien und die Partizipationsscheine von GBH zu dekotieren, dies unabhängig vom Ergebnis des vorliegenden öffentlichen Umtauschgebotes.

Durch das vorliegende öffentliche Umtauschangebot verfolgt NIH das Ziel, das gesamte Gesellschaftskapital von GBH zu erwerben um letztere vollumfänglich in ihrer Gruppe integrieren zu können. Sie sieht ebenfalls die gleichzeitige Kotierung der NIH-Aktien am Segment SIX Local Caps vor.

Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtigt NIH, dem vorliegenden Angebot ein Kraftloserklärungsverfahren («squeeze out») im Sinne von Art. 33 BEHG folgen zu lassen, falls das Angebot zustande kommt und die Schwelle von 98% oder mehr der Stimmrechte erreicht wird, oder aber eine «squeeze out» Fusion (mit Zwangsbarabfindung für die GBH-Aktionäre) mittels Absorption von GBH durch eine andere Gruppen-Gesellschaft, falls sie nach Abwicklung des Angebotes zwischen 90% und 98% der Stimmrecht hält.

In diesem Sinne riskieren die Aktionäre von GBH, welche das vorliegende Umtauschangebot nicht annehmen, Beteiligungspapiere zu halten, für welche es keinen Markt mehr gibt. Über eine Klage gemäss Art. 33 BEHG oder aber eine Fusion könnten sie darüber hinaus anschliessend zu einem Tausch oder aber einem Verkauf ihrer Beteiligungspapiere gezwungen werden.

Sobald NIH das gesamte Gesellschaftskapital und die gesamten Stimmrechte von GBH hält, wird sie GBH vollständig integrieren und die gesamte Gruppe von den mit der Annäherung verfolgten Synergien profitieren lassen. Wie weiter oben ausgeführt, sollen die liquiden Mittel der GBH für Projekte, welche die Entwicklung der Finanzdienstleistungen im Allgemeinen, und die Banque Cramer im Speziellen fördern, eingesetzt werden. Das Ziel ist im Endeffekt eine Fusion von GBH und Banque Cramer, um letzterer eine Grösse zu geben, welche es ihr erlaubt, Werte für die Aktionäre zu schaffen und einen regelmässigen sowie höheren Ertrag auf den investierten Eigenmitteln zu erwirtschaften. Was die historische Aktivität der GBH, d.h. diejenige des «Wholesales» betrifft, so werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Gruppe regelmässig das Gewinnpotential dieser Aktivität beurteilen. Falls sich nach Abschluss des Restrukturierungsprozesses herausstellen sollte, dass diese Aktivität strukturell weiterhin ungenügende Erträge erwirtschaften kann, könnte eine, teilweise oder gänzliche, Veräusserung oder Liquidation dieser Division in Betracht gezogen werden.

Schliesslich gilt es festzuhalten, dass der Verwaltungsrat von GBH, welcher in seiner jetzigen Zusammensetzung erst im Anschluss an die Übernahme der Kontrolle durch NIH gewählt wurde, keinerlei Änderungen erfahren hat. Vorbehalten bleibt der Vorschlag, Herrn Alain Sierro anlässlich der nächsten Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen. Zudem wird der Verwaltungsrat von keinerlei speziellen Vorteilen aufgrund des vorliegenden öffentlichen Umtauschangebotes profitieren. Dasselbe gilt für die Mitglieder der Geschäftsleitung von GBH, unter Vorbehalt des bereits angekündigten und effektiven Abgangs von Herrn Christophe Meyer und des Abgangs von Herrn Alain Gutmann nach Abschluss der Restrukturierungsarbeiten.

5.6 Vereinbarungen zwischen NIH und GBH, deren Organe und Aktionäre

Es besteht keinerlei für vorliegendes Angebot rechtserhebliche Vereinbarungen zwischen NIH und den in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen einerseits und GBH andererseits.

5.7 Vertrauliche Informationen

NIH bestätigt, dass weder sie noch in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnde Personen direkt oder indirekt nicht öffentlich zugängliche Informationen betreffend GBH erhalten haben, sei dies von der Gesellschaft selber oder von ihr kontrollierter Gesellschaften, welche die Entschlussfassung der Adressaten des vorliegenden Umtauschangebotes wesentlich beeinflussen könnten.

6. Publikationen

Der Angebotsprospekt sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot werden in französischer Sprache im «L'AGEFI» und in deutscher Sprache in der «Neuen Zürcher Zeitung» publiziert. Ebenfalls werden sie Bloomberg und Reuters zugestellt.

7. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahmen geprüft. Der SIX Kotierungsprospekt und der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft Golay-Buchel Holding SA bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist insbesondere das Verhältnis zwischen dem Preis für die verschiedenen Aktienkategorien (Inhaberaktien und Partizipationsscheine) angemessen;
- hat die NORINVEST HOLDING AG alle ihr zumutbaren Massnahmen getroffen, um die für den Umtausch erforderlichen Aktien bereitzustellen und am Vollzugsdatum zur Verfügung zu halten.

Was die Bewertung der Aktien von NORINVEST HOLDING AG betrifft haben wir die Ergebnisse unserer Bewertung im Bericht der Revisionsstelle vom 16. Oktober 2008 zu Handen der Übernahmekommission zusammengefasst. Nach diesem Datum haben wir keine Prüfungen mehr durchgeführt.

Genf, den 17. Oktober 2008

MAZARS CORESA SA

Jacques Fournier
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Yvan Haymoz
Dipl. Wirtschaftsprüfer

8. Bericht des Verwaltungsrates von GBH

8.1 Empfehlung

Der Verwaltungsrat von GBH (der «Verwaltungsrat») hat das den Aktionären und Partizipanten von GBH unterbreitete Umtauschangebot der NIH überprüft. Unter Vorbehalt von Herrn Esposito, Präsident, welcher sich der Stimme enthält, empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionären und Partizipanten von GBH einstimmig, das Angebot anzunehmen.

8.2 Umtauschverhältnis

Aufgrund des Umtauschangebotes wird 1 Inhaberaktie von GBH mit Nennwert von CHF 300 gegen 234 Namenaktien von NIH mit Nennwert von je CHF 1 umgetauscht. Des Weiteren wird 1 Partizipationsschein von GBH mit Nennwert von CHF 50 gegen 39 Namenaktien von NIH mit Nennwert von je CHF 1 umgetauscht.

8.3 Begründung

a. Neuausrichtung in einen zukunftssträchtigen Sektor

Nachdem Golay-Buchel Holding SA, Lausanne, hiernach «GBH», im Jahre 2005, ihre Division «Detailhandel» und, im Jahre 2006, ihre Beteiligung an Signity sowie andere Aktiven, die im Zusammenhang mit der Swarovsky-Kollaboration stehen, verkauft hatte, flossen der GBH umfangreiche flüssige Mittel zu; gleichzeitig haben diese Verkäufe aber die letzte Division der GBH, diejenige des «Wholesales», der Synergien mit der Golay-Gruppe beraubt.

Angesichts dieser Feststellung hat der Verwaltungsrat unverzüglich die Restrukturierung der Division «Wholesales» in die Wege geleitet, um letzterer das kurzfristige Erreichen der Gewinnschwelle zu ermöglichen. Parallel dazu wurden Analysen durchgeführt, um die Langzeitstrategie zu bestimmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwendung der im Rahmen der Verkäufe generierten flüssigen Mittel und der Börsenkotierung der Gesellschaft. In diesem Kontext wurde ein externer Experte mit der Durchführung einer Untersuchung beauftragt. Auf der Grundlage der Feststellungen des Experten, insbesondere wonach ein grosser Teil der flüssigen Mittel für die «Wholesales» Aktivität nicht notwendig seien und Letztere keine genügende Rentabilität sicherstellen könne, hat der Verwaltungsrat entschieden, eine Diversifikation in verschiedene Tätigkeitsbereiche in Betracht zu ziehen. Nach längerer Analyse wurde der Bankenbereich, insbesondere das Vermögensverwaltungsgeschäft als zukunftssträchtiger Sektor identifiziert.

Der Verwaltungsrat hat in diesem Sinne mit NORINVEST HOLDING SA (hiernach «NIH»), Alleinaktionär der Banque Cramer & Cie SA, ein Annäherungsprojekt erarbeitet, das auf den Eintritt in diesen Sektor zielt.

Das Umtauschangebot ist Teil der oben beschriebenen Neuorientierung, einer Strategie, die von den Publikumsaktionären von GBH anlässlich einer Konsultativabstimmung bei der ordentlichen Generalversammlung 2007 bereits akzeptiert wurde.

Die Einbindung der GBH Gruppe in NIH wird der neuen Gruppe die notwendige Grösse verschaffen, um ihre Aktivitäten effizienter ausführen zu können. Die aktuellen Eigenmittel von GBH können in einen zukunftssträchtigen Sektor investiert werden, welcher einen höheren Ertrag als denjenigen der heutigen Gruppen-Aktivitäten erbringen kann. In diesem Zusammenhang teilt der Verwaltungsrat die Ansicht der Anbieterin gemäss welcher es sicherzustellen gilt, dass die Aktivität des «Wholesales» einen befriedigenden Ertrag auf den investierten Eigenmittel hervorbringt.

Die Neuorientierung der GBH-Gruppe im Finanzsektor wird es erlauben, die Gesellschaft von ihrer historischen Aktivität herauszulösen. Die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden, einmal der neuen Aktivität zugeordnet, einen stufenlosen Übergang gewährleisten. Der Verwaltungsrat ist in der Tat der Ansicht, dass es sich hierbei um eine wesentliche Bedingung handelt, um den Aktionären einen genügenden Investitionsertrag und ein langfristiges Wachstum des Wertes der von ihnen heute bereits gehaltenen Aktien zu gewährleisten.

Es wird hervorgehoben, dass die Banque Cramer, mit anderen Worten das Hauptaktivum von NIH, angesichts des grossen Platzes, welchen die Vermögensverwaltung innerhalb der Bank einnimmt, in erster Linie indirekt (Rückgang des Kommissionsertrages) durch die letzten Entwicklungen im Bankensektor und auf den Börsenmärkten berührt wird. Sie tätig in der Tat praktisch keinen Eigenhandel und verfügt über keine durch die Finanzkrise direkt betroffenen Aktiven. Letztere ändert in diesem Sinne in keiner Weise die Chance, welche eine Annäherung von GBH mit NIH für die Gesellschaft und die Aktionäre darstellt.

b. Einführung einer Einheitsnamenaktie

Der Verwaltungsrat hebt des Weiteren hervor, dass das Angebot von NIH für die Publikumsaktionäre und die Partizipanten den Vorteil mit sich bringt, eine Einheitsnamenaktie zu erhalten. Damit werden ihre Mitgliedschaftsrechte verstärkt, was im Einklang mit den letzten Entwicklungen am Kapitalmarkt steht.

c. Angemessenheit des Umtauschverhältnisses

Der Verwaltungsrat erachtet das Umtauschangebot, im Speziellen das Umtauschverhältnis, als gerecht und angemessen. Aus den oben dargelegten Gründen beurteilt er das Angebot als im besten Interesse der Gesellschaft, ihrer Aktionäre und Partizipanten, da es nicht nur erlaubt die gewünschte Diversifizierung und Rentabilität zu erreichen, sondern zusätzlich die Mitgliedschaftsrechte der Publikumsaktionäre verstärkt.

8.4 Interessenkonflikte

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist die Folgende:

Präsident: Massimo Esposito | Mitglieder: Samy Maman, Christian Mossaz und Giovanni Rossi

Massimo Esposito ist ebenfalls Präsident des Verwaltungsrates von NIH und befindet sich daher in einem Interessenkonflikt. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates haben allesamt, in verschiedener Weise und Intensität, Beziehungen zur Norinvest-Gruppe. In diesem Sinne befinden sich alle Mitglieder des Verwaltungsrates von GBH zurzeit in einem Interessenkonflikt.

8.5 Fairness Opinion

Angesichts dieser unter Ziffer 8.4 beschriebenen Interessenkonfliktsituation hat der Verwaltungsrat von GBH BDO Visura mit der Erstellung einer Fairness Opinion beauftragt.

In ihrer Opinion, welche den Entwicklungen in der Bankenindustrie und an den Börsenmärkten der letzten Monate Rechnung trägt, kommt BDO Visura zum Schluss, dass das den Publikumsaktionären von GBH durch NIH unterbreitete öffentliche Umtauschangebot innerhalb der ermittelten Bandbreite und somit finanziell angemessen ist.

Die Fairness Opinion von BDO Visura kann kostenlos bei NIH (rue du Général-Dufour 5-7, Postfach 5239, in CH-1211 Genf 11), in deutscher und französischer Sprache, bezogen oder von den Internetseiten www.norinvest.ch und www.golay.com heruntergeladen werden.

8.6 Absichten der Aktionäre, welche mehr als 3% der Stimmrechte halten

Bis heute wurde kein Aktionär über das Angebot informiert, so dass der Verwaltungsrat die Absichten von Aktionären, welche mehr als 3% der Stimmrechte halten, nicht kennt.

8.7 Vertragliche und andere Bindungen mit NIH

Mit Ausnahme der Aktionärsbeziehung zwischen NIH und der Gesellschaft bestehen keinerlei Bindungen zwischen der Gesellschaft und NIH.

8.8 Wichtige Änderungen in der Vermögenssituation

Seit dem letzten Halbjahresbericht ist keine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Ertrags- oder Finanzsituation, noch der Handlungsperspektiven, eingetreten.

Die Jahresrechnung der GBH für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr und für die zwei vorangegangenen Geschäftsjahre, wie auch der Halbjahresabschluss per 30. Juni 2008, können auf der Internetseite von GBH www.golay.com konsultiert und kostenlos bei Golay-Buchel Holding SA, Avenue de Rhodanie 60, 1000 Lausanne 3 Cour, bestellt werden.

8.9 Absichten bezüglich des Verwaltungsrates und des Managements

Der in seiner jetzigen Zusammensetzung eben erst im Anschluss an die Übernahme der Kontrolle durch NIH gewählte Verwaltungsrat von GBH wird keinerlei Änderungen erfahren. Vorbehalten bleibt der Vorschlag, Herrn Alain Sierro anlässlich der nächsten Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen. Zudem wird der Verwaltungsrat von GBH von keinerlei speziellen Vorteilen aufgrund des vorliegenden öffentlichen Umtauschangebotes profitieren. Dasselbe gilt für die Mitglieder der Geschäftsleitung von GBH, unter Vorbehalt des bereits angekündigten und erfolgten Abgangs von Herrn Christophe Meyer und des Abgangs von Herrn Alain Gutmann nach Abschluss der Restrukturierungsarbeiten.

Lausanne, 17. Oktober 2008

Massimo Esposito
Präsident

Christian Mossaz
Mitglied des Verwaltungsrates

9. Empfehlung der Übernahmekommission

Das öffentliche Umtauschangebot wurde vorgängig zu seiner Publikation der Übernahmekommission unterbreitet. In ihrer Empfehlung vom 17. Oktober 2008 hat die Übernahmekommission bestätigt, dass das öffentliche Umtauschangebot von NORINVEST HOLDING SA dem BEHG entspricht.

Die Übernahmekommission hat folgende Ausnahme von der UEV-UEK gewährt:

- Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEK-UEV).

Die Übernahmekommission gewährt die Zustimmung zu den auflösenden Bedingungen (Art 13 Abs. 4 UEV-UEK).

10. Ablauf des Umtauschangebotes

10.1 Information der Inhaber von GBH-Aktien und GBH-Partizipationsscheine

Deponenten

Die Aktionäre und Partizipanten von GBH, welche ihre GBH-Beteiligungspapiere in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz halten, werden durch die Depotbank informiert und gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer

Die Aktionäre und Partizipanten von GBH, welche ihre GBH-Beteiligungspapiere zuhause oder in einem Banksafe halten, werden durch die Publikation des Prospektes in den Zeitungen "L'AGEFI" und "Neue Zürcher Zeitung" informiert.

10.2 Annahme des Angebotes

Deponenten

Deponenten von Inhaberaktien und Partizipationsscheinen von GBH, welche das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank vorzugehen.

Heimverwahrer

Die Aktionäre und Partizipanten von GBH, welche ihre GBH-Beteiligungspapiere zuhause oder in einem Banksafe halten und die das Umtauschangebot annehmen wollen, werden gebeten, ihre GBH-Beteiligungspapiere, nicht annulliert, zusammen mit dem Formular «Annahmeerklärung» (welches ein Gesuch um Eintragung ins Aktienregister der NIH beinhaltet) vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet bis spätestens am 17. November 2008 um 16.00 Uhr (Schweizer Zeit) eintreffend ihrer Depotbank zukommen zu lassen.

10.3 Durchführende Bank

NIH hat Bank Vontobel AG mit der technischen Durchführung des vorliegenden Umtauschangebotes beauftragt. Bank Vontobel AG handelt ebenfalls als Annahme- und Austauschdomizil.

10.4 Angediente Aktien / Handel an der Börse

Die angedienten Inhaberaktien und Partizipationsscheine der GBH werden blockiert und können nicht mehr an der Börse gehandelt werden. NIH wird jedoch erst im Moment der Abwicklung des Angebotes (vgl. Abschnitt 10.5 «Abwicklung des Umtauschangebotes») Eigentümerin dieser Aktien. Durch Annahme des vorliegenden Angebotes akzeptieren die Aktionäre und Partizipanten von GBH, dass im Rahmen der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage der GBH-Beteiligungspapiere (vgl. Abschnitt «4. Finanzierung») Herr Rechtsanwalt Giovanni Rossi, Rechtsanwalt in Genf (oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter) die Sacheinlage der GBH-Beteiligungspapiere in eigenem Namen, aber auf Rechnung der Aktionäre und Partizipanten, welche das Umtauschangebot angenommen haben, vornimmt.

10.5 Abwicklung des Umtauschangebotes

Der von NIH erstellte Zeitplan sieht vor, dass die Abwicklung des Angebotes bis zum 18. Dezember 2008 erfolgt (unter Vorbehalt einer Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt 2.5 «Angebotsfrist» und einer Verschiebung des Abwicklungsdatum gemäss Abschnitt 2.7 «Bedingungen / Rückzugsrecht»).

10.6 Dekotierung und Kraftloserklärung

Unabhängig vom Ergebnis des vorliegenden Umtauschangebotes hat NIH, über den Verwaltungsrat von GBH, die Absicht, die Dekotierung der Inhaberaktien GBH und der Partizipationsscheine GBH bei der SIX Swiss Exchange zu beantragen.

Im Falle des Zustandekommens des Umtauschangebotes, und falls NIH im Anschluss daran mehr als 98% der Stimmrechte von GBH hält, behält sich NIH darüber hinaus das Recht vor, in Anwendung von Art. 33 BEHG die Kraftloserklärung der verbleibenden Inhaberaktien GBH und Partizipationsscheine GBH zu beantragen. Sollte NIH zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von GBH erwerben bzw. halten, so behält sich NIH das Recht vor, GBH mit einer anderen von NIH kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren und den Aktionären und Partizipanten, die ihre Beteiligungspapiere nicht angedient haben, keine Aktien der übernehmenden Gesellschaft anzubieten, sondern ihnen eine Barabfindung auszuzahlen.

10.7 Steuerrechtliche Aspekte

Verrechnungssteuer

Der Tausch von Beteiligungspapieren im Rahmen des vorliegenden Angebotes hat keinerlei Konsequenzen in Sachen Verrechnungssteuer.

Emissionsabgabe

Die mit vorliegendem Umtauschangebot zusammenhängende Kapitalerhöhung von NIH unterliegt nicht der Emissionsabgabe.

Umsatzabgabe

Der Umtausch von Beteiligungspapieren der GBH gegen Namenaktien der NIH im Rahmen des vorliegenden Angebotes unterliegt nicht der Umsatzabgabe. Spätere Übertragungen von Namenaktien der NIH werden hingegen der Schweizer Umsatzabgabe von 0.15% unterstehen, dies insoweit als die Übertragungen durch eine Schweizer Bank oder deren Vermittlung oder durch einen Effektenhändler im Sinne des Stempelsteuergesetzes erfolgt.

Aktien im Privatvermögen

Der Umtausch von Beteiligungspapieren der GBH gegen Namenaktien der NIH im Rahmen des vorliegenden Angebotes unterliegt für natürliche Personen mit Wohnsitz (mit Ausnahme von Personen die als Effektenhändler qualifizieren) in der Schweiz, die ihre Inhaberaktien oder Partizipationsscheine in ihrem Privatvermögen halten, grundsätzlich nicht der Einkommenssteuer.

Aktien im Geschäftsvermögen

Der Umtausch von Beteiligungspapieren der GBH gegen Namenaktien der NIH im Rahmen des vorliegenden Angebotes unterliegt für natürliche und juristische Personen mit (Wohn-)Sitz in der Schweiz, welche Aktien oder Partizipationsscheine in ihrem Geschäftsvermögen halten, grundsätzlich nicht der Schweizer Einkommens- oder Gewinnsteuer (insoweit als es zu keiner Änderung des Buchwertes kommt), da es sich um eine Restrukturierung handelt, welche steuerrechtlich neutral zu qualifizieren ist und wirtschaftlich gesehen identische Beteiligungsrechte umfasst.

Aktionären und Partizipanten von GBH mit Wohnsitz im Ausland wird empfohlen, einen Steuerberater zu konsultieren, um die steuerrechtlichen Konsequenzen einer Annahme des Umtauschangebotes zu analysieren.

10.8 Kosten

Für Aktionäre und Partizipanten von GBH, welche ihre Beteiligungspapiere in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz halten, ist das Umtauschangebot spesenfrei.

10.9 Dividendenanspruch

Die im Rahmen der für die Abwicklung des Angebotes notwendigen Kapitalerhöhung ausgegebenen Aktien der NIH geben Anspruch auf Dividenden ab dem Geschäftsjahr 2008.

10.10 Angebotsrestriktionen

Vgl. Seite 2 des Angebotsprospektes.

10.11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Umtauschangebot und sämtliche sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Lausanne.

11. Indikativer Zeitplan

21. Oktober 2008	Beginn der Angebotsfrist
17. November 2008*	Ende der Angebotsfrist
21. November 2008*	Beginn der Nachfrist
4. Dezember 2008*	Ende der Nachfrist
10. Dezember 2008*	Voraussichtliches Datum der ausserordentlichen Generalversammlung von NIH
18. Dezember 2008*	Abwicklung (Austausch der Beteiligungspapiere)
18. Dezember 2008*	Kotierung der NIH-Namenaktien an der SIX Swiss Exchange (erster Handelstag)

* Unter Vorbehalt einer eventuellen Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt 2.5 («Angebotsfrist») hievor oder einer Verschiebung des Abwicklungsdatums gemäss Abschnitt 2.7 («Bedingungen/Rücktrittsrecht») hievor. In beiden Fällen wird der Zeitplan entsprechend angepasst.

12. Dokumente/Publikation

Die folgenden Dokumente können kostenlos bei Bank Vontobel AG, Tel. +41 58 283 70 03, Fax +41 58 283 70 75, Email: prospectus@vontobel.ch oder NORINVEST HOLDING SA, rue du Général-Dufour 5-7, Postfach 5239, in CH-1211 Genf 11, Tel. +41 22 818 60 82, Fax +41 22 818 60 82; Email info@norinvest.ch bezogen werden:

- Angebotsprospekt (in französischer und deutscher Sprache)
- Annahmeerklärung (in französischer und deutscher Sprache): dieses Dokument beinhaltet ebenfalls ein Eintragungsgesuch ins Aktienregister von NIH
- Statuten der NIH